Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 19.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 19.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005942

Publizierende Stelle
Julius Bär Gruppe AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Julius Bär Gruppe AG

Betroffene Organisation:
Julius Bär Gruppe AG
CHE-114.934.412
Bahnhofstrasse 36
8001 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
11.04.2024, 10:00 Uhr, Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Geschäftsbericht 2023 (Jahresrechnung und Konzernrechnung, Berichte der Revisionsstelle) inklusive Vergütungsbericht, sowie Nachhaltigkeitsbericht
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
5. Wahlen
6. Wahl der Revisionsstelle
7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
8. Einführung von Wandlungskapital

Die Anträge des Verwaltungsrates sowie sämtliche organisatorischen Informationen entnehmen Sie bitte dem PDF-Anhang.

Zürich, 18. März 2024
Julius Bär Gruppe AG

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident:
Dr. Romeo Lacher

Julius Bär

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
der Julius Bär Gruppe AG

Zürich, 18. März 2024

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG, vom Donnerstag, 11. April 2024, einzuladen. Diese findet um 10.00 Uhr im Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, statt. Türöffnung erfolgt um 9.15 Uhr.
Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung sind Sie zu einem Apéro-Riche eingeladen.

Dieser Einladung beigelegt sind:
- Anmeldung und Vollmachterteilung
- Stimminstruktionen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Zutrittskarte
- Antwortcouvert

Die Einladung sowie eine separate Übersicht zur «say-on-pay» Abstimmung Traktandum 4 (Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung), der Geschäftsbericht 2023 inklusive Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle, sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2023 sind online verfügbar (www.juliusbaer.com/agm oder scannen des QR-Codes).

Julius Bär Gruppe AG
Bahnhofstrasse 36, Postfach, 8010 Zürich, Schweiz,
T +41 (0) 58 888 1111, F +41 (0) 58 888 5517
www.juliusbaer.com

Für eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung bitten wir Sie das entsprechende Feld auf der Anmeldung und Vollmachtserteilung anzukreuzen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte in beiliegendem Antwortcouvert bis spätestens 3. April 2024 (Eingang) an das Aktienregister der Julius Bär Gruppe AG.

Für die elektronische Ausübung der Stimmrechte verwenden Sie bitte die Abstimmungsplattform «Nimbus ShApp®». Die so abgegebenen Stimmen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugewiesen.

Sollten Sie weder elektronisch abstimmen noch persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können Sie auf dem Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» eine der Wahlmöglichkeiten zur Erteilung einer Vollmacht ankreuzen und das Formular unterschrieben in beiliegendem Antwortcouvert an das Aktienregister der Julius Bär Gruppe AG senden.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Romeo Lacher
Präsident des Verwaltungsrates

Agenda

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Geschäftsbericht 2023 (Jahresrechnung und Konzernrechnung, Berichte der Revisionsstelle) inklusive Vergütungsbericht, sowie Nachhaltigkeitsbericht

1.1 Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur nicht bindenden Konsultativabstimmung vor.

1.3 Nachhaltigkeitsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 964c des schweizerischen Obligationenerechts (OR) ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange (welcher in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen wurde).

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag	CHF	28‘545‘729.28
Gewinn des Geschäftsjahres 2023	CHF	561‘458‘966.50
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	590‘004‘695.78
Total Ausschüttung	CHF	535‘604‘628.00[1)]
Zuweisung freiwilligen Gewinnreserve	CHF	50‘000‘000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4‘400‘067.78[1)]

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag angenommen wird, gibt es einen Ausschüttungsbetrag von CHF 535‘604‘628, was einer Dividende von CHF 2.60 pro Namenaktie entspricht. Diese unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer und wird ab dem 17. April 2024 ausbezahlt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

[1)] Auf den von der Unternehmung selbst gehaltenen eigenen Aktien wird keine Ausschüttung ausgerichtet. Weil diese Aktien noch bis zum Ausschüttungsstichtag zurückgekauft werden könnten, kann sich dieser Betrag noch verändern. Dies hätte jedoch keine Auswirkungen auf die pro Aktie ausgeschüttete Dividende.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR des schweizerischen Obligationenenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

4. Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. Ordentliche Generalversammlung 2024 bis Ordentliche Generalversammlung 2025, in der Höhe von CHF 3‘702‘000, beinhaltend CHF 457‘000 Sozialversicherungsbeiträge und andere Abgaben (die Beträge sind auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet). Der Gesamtbetrag beinhaltet die Gesamtvergütung für alle an der Generalversammlung vom 11. April 2024 zur Wiederwahl resp. Neuwahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in den Erläuterungen zur Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates (Ziffer 1 der Broschüre).

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

4.2.1 Gesamtbetrag der variablen aktienbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr 2024 zugeteilt werden

Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Geschäftsleitung keine variablen Barvergütungselemente gewährt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der im laufenden Geschäftsjahr 2024 an die vier Mitglieder der Geschäftsleitung, welche nicht direkt in die Kreditentscheidungen involviert waren, zuzuteilenden variablen anteilsbasierten Vergütungselemente in der Höhe von CHF 3‘273‘000, beinhaltend CHF 189‘000 Sozialversicherungsbeiträge sowie andere Abgaben (die Beträge sind auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet). Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in den Erläuterungen zur Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente der Geschäftsleitung (Ziffer 2.1 der Broschüre).

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung.

4.2.2 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung (inklusive Spesenpauschale) der Mitglieder der Geschäftsleitung (15 Mitglieder inklusive CEO) für das kommende Geschäftsjahr 2025 von CHF 14‘842‘000, beinhaltend CHF 2‘289‘000 Lohnnebenleistungen, Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie andere Abgaben (die Beträge sind auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet). Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in den Erläuterungen zur Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung (Ziffer 2.2 der Broschüre).

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung.

4.2.3 Ausserordentlicher, zusätzlicher Gesamtbetrag für die Periode Ordentliche Generalversammlung 2024 bis Ordentliche Generalversammlung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, die an der Generalversammlung 2023 genehmigten (maximalen) Gesamtvergütungen für die Geschäftsleitung weiterhin für die Berechnung des Zusatzbetrags zu verwenden, welcher für Änderungen in der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2024 und der Generalversammlung 2025 zur Verfügung steht.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG, ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung.
Die Statuten sehen vor, dass, wenn der von der Generalversammlung für eine Vergütungsperiode (Geschäftsjahr) bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der festen Vergütung nicht ausreicht, um auch die feste Vergütung eines Mitglieds, welches nach der Genehmigung durch die Aktionäre Mitglied wird, abzudecken, die Gruppe berechtigt ist, dieses Mitglied während der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) aus einem Zusatzbetrag zu vergüten.
Gemäss den Statuten darf der Zusatzbetrag pro Vergütungsperiode für den CEO 40 % und für jedes andere Mitglied 25 % der von der Generalversammlung zuletzt genehmigten Gesamtvergütung nicht überschreiten. Da der Verwaltungsrat an dieser Generalversammlung keinen Antrag für variable Barvergütungselemente, sowie nur einen reduzierten Antrag für variable aktienbasierte Vergütungselemente für vier Mitglieder der Geschäftsleitung stellt, ist der für Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung zur Verfügung stehende Zusatzbetrag deutlich tiefer als in den Vorjahren (CHF 7‘246‘000 bzw. CHF 4‘528‘750, d.h. 40% bzw. 25% von CHF 18‘115‘000 inklusive CHF 2‘478‘000 Sozialversicherungsbeiträge). Dieser Betrag reicht daher möglicherweise nicht aus, um potentielle Veränderungen in der Geschäftsleitung während des Zeitraums zwischen der Generalversammlung 2024 und der Generalversammlung 2025, einschliesslich der Ernennung eines Nachfolgers für den CEO, abzudecken. Um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat einen Nachfolger für den CEO ernennen und angemessen vergüten und, falls dies notwendig werden sollte, andere Mitglieder der Geschäftsleitung ersetzen kann, ohne eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen zu müssen, bittet der Verwaltungsrat die Aktionäre daher, ihm zu gestatten, denselben zusätzlichen Betrag zu verwenden, der bis zu dieser Generalversammlung zur Verfügung stand. Dies bedeutet: Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, wird der Zusatzbetrag auf der Grundlage (i) des Gesamtbetrags der festen Vergütung, welcher für das Geschäftsjahr 2024 an der Generalversammlung 2023 genehmigt wurde, plus (ii) des Gesamtbetrags der variablen Vergütung (in Form von Bargeld und/oder Aktien) für das Geschäftsjahr 2022 berechnet, welcher an der Generalversammlung 2023 genehmigt wurde.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Romeo Lacher, Herrn Richard Campbell-Breeden, Herrn Jürg Hunziker, Frau Kathryn Shih, Herrn Tomas Varela Muiña, Frau Eunice Zehnder-Lai und Frau Olga Zoutendijk je für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen. Die Wahlen erfolgen einzeln.

Herr Gilbert Achermann stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Gilbert Achermann war seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates und hat die maximale Amtsdauer von 12 Jahren erreicht.

Herr David Nicol stellt sich nicht zur Wiederwahl. David Nicol war seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Governance & Risk Ausschusses.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt ist. Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

5.2 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahlen von Herrn Bruce Fletcher und Herrn Andrea Sambo als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Wahlen erfolgen einzeln.

Vorbehältlich der Wahlen in den Verwaltungsrat wird Herr Bruce Fletcher Vorsitzender des Governance & Risk Ausschusses sowie als Mitglied im Nomination & Vergütungsausschuss Einsitz nehmen (siehe Punkt 5.4). Herr Andrea Sambo wird im Governance & Risk Ausschuss Einsitz nehmen.

Die Lebensläufe können auf der Website www.juliusbaer.com/agm eingesehen werden.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Amtsdauer von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt ist.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Romeo Lacher als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr. Herr Romeo Lacher ist seit der Generalversammlung vom 10. April 2019 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt.

5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Richard Campbell-Breeden, Herrn Bruce Fletcher, Frau Kathryn Shih und Frau Eunice Zehnder-Lai als Mitglieder des Vergütungsausschusses (Teil des Nominations- & Vergütungsausschusses) für je eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Wahlen erfolgen einzeln.

Herr Richard Campbell-Breeden wurde im Jahr 2018 in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss gewählt und ist seit April 2019 dessen Vorsitzender. Er soll weiterhin den Vorsitz des Vergütungsausschusses wahrnehmen.

Herr Bruce Fletcher ist an der Generalversammlung vom 11. April 2024 zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen (siehe 5.2) und soll neu im Vergütungsausschuss Einsitz nehmen. Frau Kathryn Shih ist an der Generalversammlung vom 18. Mai 2020 in den Verwaltungsrat und als Mitglied des Vergütungsausschusses (beides per 1. September 2020) gewählt worden.

Frau Eunice Zehnder-Lai ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Marc Nater, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Postfach, 8700 Küsnacht, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Periode bis und mit der Ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten der Julius Bär Gruppe AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

8. Einführung von Wandlungskapital

Der Verwaltungsrat beantragt, ein Wandlungskapital von CHF 460‘000 einzuführen und die Statuten wie folgt zu ändern:

Neuer Artikel 3.5
Das Aktienkapital kann bis zu einem Betrag von maximal CHF 460‘000 durch Ausgabe von bis zu 23‘000‘000 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 durch freiwillige oder obligatorische Ausübung von Wandelrechten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Obligationen gewährt werden, erhöht werden oder ähnliche Finanzinstrumente durch die Gesellschaft oder eines ihrer Konzernunternehmen an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten erwerben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung ausgegebene Namenaktien werden bei der Umwandlung an die Inhaber solcher Anleihen oder ähnlicher Finanzinstrumente ausgegeben. Die Bedingungen der Wandlungsrechte werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4.3 ff. des Aktiengesetzes. Im Zusammenhang mit der Ausgabe solcher Anleihen oder ähnlicher Finanzinstrumente ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Vorabzeichnungsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen, wenn solche Anleihen oder ähnliche Finanzinstrumente (i) auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder (ii) an einen oder mehrere Finanzinvestoren ausgegeben werden. Wenn das Vorabzeichnungsrecht durch den Verwaltungsrat eingeschränkt oder ausgeschlossen wird, erfolgt die Ausgabe dieser Anleihen oder ähnlicher Finanzinstrumente zu den vorherrschenden Marktbedingungen und die neuen Namenaktien werden gemäss den relevanten Bedingungen dieser Anleihe oder ähnlicher Finanzinstrumente ausgegeben.

Erläuterung: Julius Bär verfügt über einen robusten Kapitalrahmen mit einer Gesamtkapitalquote von 24.0 % per 31. Dezember 2023, die deutlich über dem regulatorischen Minimum von 12.5 % liegt. Nach Schweizer Recht und dem internationalen Standardansatz Basel III kann Julius Bär bis zu 1.8 % der kombinierten Mindestkapital- und Kapitalerhaltungspufferanforderungen mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) erfüllen. In Einklang mit dem kontinuierlichen Engagement, das Wachstum und die

Wettbewerbsfähigkeit von Julius Bär zu stärken, wird die Einführung von Wandlungskapital in Höhe von CHF 460'000 vorgeschlagen, welches speziell für die Aktienumwandlung von AT1-Emissionen vorgesehen ist. Dieser strategische Schritt ist eine Reaktion auf die sich verändernden Marktbedingungen und insbesondere auf die jüngsten Entwicklungen auf dem Schweizer AT1-Markt.
Das Umwandlungskapital wurde speziell eingeführt, um als Grundlage für die Ausgabe von Aktien im Falle einer Umwandlung von Equity Conversion AT1-Instrumenten zu dienen. Daher und aufgrund der Beschränkung gemäss Art. 11 Bankengesetz darf Umwandlungskapital nur zur Krisenvorbeugung oder -bewältigung eingesetzt werden. Dieser Ansatz gewährleistet eine erhöhte Flexibilität bei der Bewältigung zukünftiger Finanzierungsbedürfnisse und der Anpassung an die Marktdynamik.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 (beinhaltend die Jahresrechnung und Konzernrechnung, den Vergütungsbericht, die Berichte der Revisionsstelle) sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2023, liegen am Hauptsitz der Gesellschaft (Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich) ab dem 18. März 2024 zur Einsichtnahme auf.

Teilnahme- und Stimmberechtigung/Zutrittskarten

Stimmberechtigt an der Generalversammlung vom 11. April 2024 sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 3. April 2024 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 4. April 2024 bis zum 11. April 2024 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen. Die Registrierung der Aktien zum Zweck der Stimmberechtigung beeinträchtigt die Handelbarkeit der Aktien nicht.

Vertretung/Vollmachterteilung und elektronische Stimmabgabe

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Aktien an der Generalversammlung vom 11. April 2024 mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur Generalversammlung zugelassen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 13. April 2023 Herr Dr. Marc Nater, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Postfach, 8700 Küsnacht, Schweiz.

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Stimminstruktionsformular oder via die elektronische Shareholder Applikation Nimbus ShApp® Vollmacht sowie Stimminstruktionen erteilen.

Zürich, 18. März 2024

Julius Bär Gruppe AG

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident:
Dr. Romeo Lacher